Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule

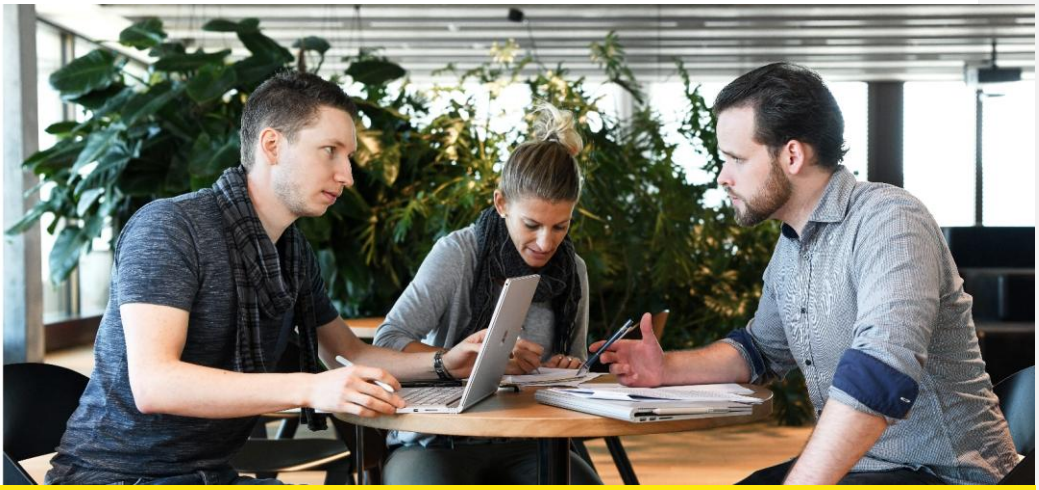

Wegleitung Doppeldiplom Sekundarstufe II & I

Mit einem Doppeldiplom Sekundarstufe II und I können Sie Ihr Unterrichtsfach/Ihre Unterrichtsfächer auf der Sekundarstufe II und I zielstufengerecht unterrichten. Die folgende Wegleitung gibt Ihnen einen Überblick über das Studium sowie Hinweise bezüglich Planung und Organisation.

Institut Sekundarstufe I und II
Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Studienverlauf Doppeldiplom Sekundarstufe II und I	3
1.1	Neues zusätzliches Fach in der Phase Sek I	5
1.2	Planung Studium	6
1.3	Belegungstipps Wahlbereich Sek II und Übertritt in Phase Sek I	7
2	Organisatorisches rund um das Studium	9
2.1	Stundenplan	9
2.2	Persönlicher Semesterstundenplan	10
2.3	Semesterbelegung	11
2.4	Abmeldung von Lehrveranstaltungen	12
2.5	Anmeldung zu Veranstaltungen der Berufspraktischen Ausbildung	12
2.6	Präsenz im Studium	12
2.7	Nachholung und Wiederholung eines Leistungsnachweises	14
2.8	Studiendauer	15
2.9	Beurlaubung/Studienunterbruch	16
2.10	Kosten und Gebühren	16
2.11	Newsletter «Wichtiges zum Studium»	16
2.12	Fachwissenschaftliche Diplomierungsbedingungen Phase Sek II	16
2.13	Erforderliche fachwissenschaftliche Abschlüsse Phase Sek II	17
2.14	Diplomierung	19
3	Anlaufstellen und Kontaktpersonen	20
4	Abkürzungen und Begriffe	21

1 Studienverlauf Doppeldiplom Sekundarstufe II und I

Sobald Sie sich für Ihr Studium angemeldet haben, erhalten Sie eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen Module, die Sie in den beiden Studienphasen absolvieren müssen, sowie eventuelle zusätzliche Fachstudien, falls Ihr Sek II-Fach auf der Sekundarstufe I einem Integrationsfach entspricht.

Das Studium ist in zwei Phasen gegliedert. Die erste Phase ist die Phase Sek II, wo Sie das berufsbezogene Studium der Sekundarstufe II mit 61 ECTS absolvieren. Anschliessend folgt die Phase Sek I mit dem berufsbezogenen Studium für die Sekundarstufe I im Umfang von 98 bis 117 ECTS.

In der **Phase Sek II** müssen Sie insgesamt 61 ECTS-Punkte absolvieren. Diese setzen sich aus verschiedenen berufsbezogenen Studienbereichen zusammen:

- Fachdidaktik (10 ECTS für ein Unterrichtsfach oder 20 ECTS für zwei Unterrichtsfächer)
- Erziehungswissenschaften (15 ECTS)
- Berufspraxis (16 ECTS)
- Wahlbereich: Module aus der Phase Sek I (20 ECTS für ein Unterrichtsfach oder 10 ECTS für zwei Unterrichtsfächer).

Die **Phase Sek I** schliesst direkt an die Phase Sek II an. Sie können erst mit der Phase Sek I beginnen, wenn Sie die Phase Sek II mit dem Erhalt des Lehrdiploms Sekundarstufe II abgeschlossen haben. Im Bereich Fachdidaktik müssen Sie zwischen 5 und 7 ECTS pro Unterrichtsfach, bzw. 10-14 ECTS bei zwei Unterrichtsfächern erwerben, während für die Berufspraxis 32 ECTS und für die Erziehungswissenschaften 20 ECTS vorgesehen sind. Die ECTS-Punkte für die Bereiche Fachdidaktik und/oder Erziehungswissenschaften reduzieren sich entsprechend um die Module, die Sie bereits in der Phase Sek II im Wahlbereich absolviert haben (siehe gelber Kasten in Abbildung 1 und 2).

Falls Ihr Unterrichtsfach auf der Sekundarstufe II einem Integrationsfach auf der Sekundarstufe I entspricht (siehe Tabelle 1), müssen Sie zusätzlich noch die Fachwissenschaften der anderen Teilbereiche des Integrationsfaches absolvieren (siehe blauer Kasten rechts in Abbildung 1 und 2). Wenn Sie beispielsweise Biologie auf der Sekundarstufe II studieren, entspricht dies dem Fach Natur und Technik auf der Sekundarstufe I. In diesem Fall müssen Sie noch zwischen 10 und 15 ECTS-Punkte in den Fachwissenschaften Chemie und Physik erwerben.

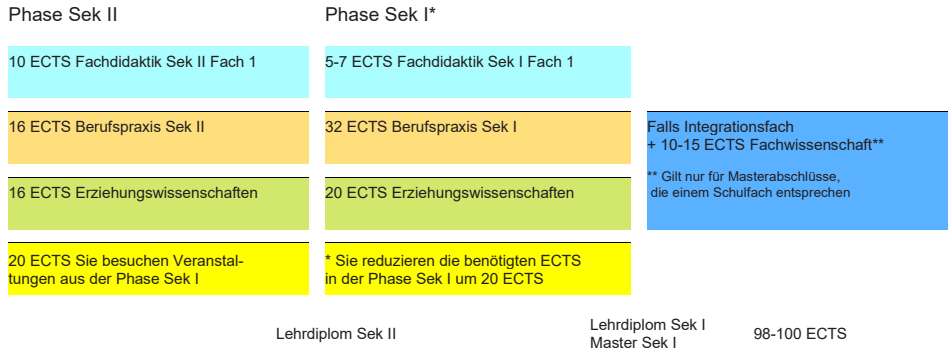

Abb. 1: Kombiniertes Diplom mit einem Unterrichtsfach

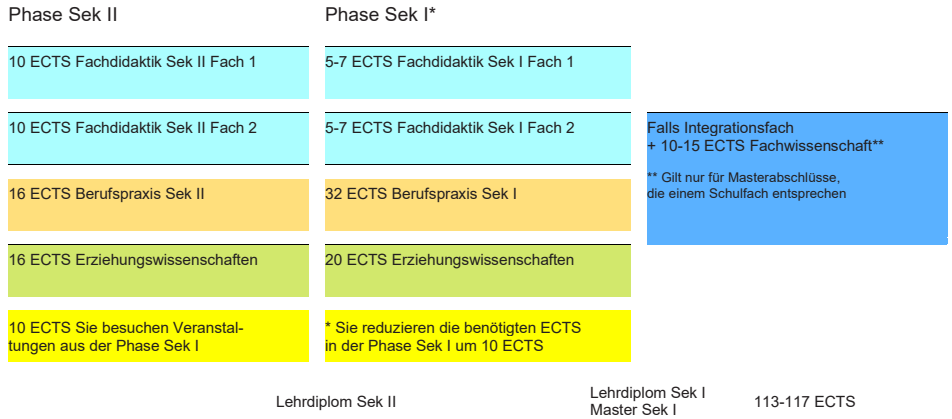

Abb. 2: Kombiniertes Diplom mit zwei Unterrichtsfächern

Tabelle 1: Fächer Kombiniertes Diplom

Fächer Sekundarstufe II	Fächeräquivalent auf Sekundarstufe I
Biologie (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel) Chemie (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel) Physik (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel)	Natur und Technik (Integrationsfach) Spezielle Voraussetzung
Geografie (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel) Geschichte	Räume, Zeiten, Gesellschaft (Integrationsfach)
Philosophie	Ethik, Religion, Gemeinschaft (kleines Integrationsfach)
Informatik (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel)	Medien und Informatik (kleines Integrationsfach)
Deutsch (Empfehlungen für das Studium an der Universität)	Deutsch
Englisch (Empfehlungen für das Studium an der Universität)	Englisch Spezielle Voraussetzung => siehe S.19
Französisch (Empfehlungen für das Studium an der Universität)	Französisch Spezielle Voraussetzung => siehe S.19
Italienisch (Empfehlungen für das Studium an der Universität)	Italienisch Spezielle Voraussetzung => siehe S.19
Mathematik (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel)	Mathematik
Musik (nur als Monofach studierbar)	Musik
Sport (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel)	Sport Spezielle Voraussetzung => siehe S.19

1.1 Neues zusätzliches Fach in der Phase Sek I

Studieren Sie in der Phase Sek II nur ein Fach, empfehlen wir Ihnen in der Phase Sek I ein zweites Fach zu wählen, um Ihre Anstellungschancen zu erhöhen. Folgende Fächer stehen zur Auswahl:

Bewegung und Sport	Medien und Informatik	Deutsch
Räume, Zeiten, Gesellschaften (Geografie, Geschichte)	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)	Musik
Ethik/Religionen/Gemeinschaft (mit Lebenskunde)	Mathematik	Italienisch
Natur und Technik (Physik, Chemie, Biologie)	Französisch	Englisch
Textiles und Technisches Gestalten		

In der Phase Sek I sind **maximal zwei Fächer** studierbar.

Für ein neues zusätzliches Fach studieren Sie die entsprechende Fachdidaktik und Fachwissenschaft.

Fachwissenschaft:
Integrationsfächer: 35 ECTS
Alle anderen Fächer: 20 ECTS

Fachdidaktik: 10-12 ECTS

Sie können Ihre Wahl des zweiten Fachs bereits zu Beginn der Phase Sek II, jedoch spätestens im letzten Semester der Phase Sek II der Studiengangsleitung melden. Anschliessend erhalten Sie ein angepasstes Studienprogramm.

1.2 Planung Studium

Für die Planung Ihres Studiums sollten Sie zuerst überlegen, wie viele Semester Sie für die Phase Sek II investieren möchten und dementsprechend den Workload verteilen. Die Regelstudiendauer beträgt 3 bis maximal 6 bzw. 8 Semester. 8 Semester für Fächer, welche nur im Zweijahresrhythmus angeboten werden und 6 für alle anderen Fächer. Weitere Informationen zum Angebotsrhythmus der Fachdidaktiken von kleinen Fächern finden Sie unter Punkt 2.1.

Die Abbildung 3 gibt Ihnen Aufschluss über die zu absolvierenden Module der **Phase Sek II**. Sie planen Ihr Studium mit dem Stundenplan und Ihrem persönlichen Studienprogramm (Datenblatt). Sie können die Module der Fachdidaktik unabhängig von der Nummerierung belegen. Weiterhin können Sie die Wegleitung der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II für die Planung Ihrer Praktika konsultieren. Achten Sie bei der Planung darauf, dass das erste Praktikum zu Beginn etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen könnte.

Welche Module der Erziehungswissenschaft oder Fachdidaktik (oder bei einem Integrationsfach auch aus der Fachwissenschaft) Sie schon aus der Phase Sek I vorziehen können, sehen Sie in Ihrem persönlichen Studienprogramm (Datenblatt). Dieses Studienprogramm dient Ihnen gleichzeitig als Checkliste.

Aufbau des Studiums mit ***einem*** Unterrichtsfach

Erziehungswissenschaften 15 ECTS	**Fachdidaktik** 10 ECTS	**Berufspraxis** 16 ECTS	**Wahlbereich** 20 ECTS
6 Module	3 Module	2 Praktika (je 5 ECTS) 3 begleitende Module	Module aus dem Studien-programm Sekundarstufe I

Aufbau des Studiums mit ***zwei*** Unterrichtsfächern

Erziehungswissenschaften 15 ECTS	**Fachdidaktik** 20 ECTS	**Berufspraxis** 16 ECTS	**Wahlbereich** 10 ECTS
6 Module	Fach 1: 3 Module (10 ECTS) Fach 2: 3 Module (10 ECTS)	2 Praktika (je 5 ECTS) 3 begleitende Module	Module aus dem Studien-programm Sekundarstufe I

Die **Phase Sek I** beginnen Sie nach Abschluss der Phase Sek II. Sie haben bereits in der Phase Sek II verschiedene Veranstaltungen der Erziehungswissenschaften und/oder der Fachdidaktiken bzw. Fachwissenschaften (bei einem Integrationsfach) besucht. Diese sind Ihnen nun erlassen. Ihr persönliches Studienprogramm (Datenblatt) gibt Ihnen Aufschluss darüber, welche Module Sie noch besuchen müssen. Für die weitere Planung stehen Ihnen der Stundenplan der Sekundarstufe I sowie das Portal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe I zur Verfügung.

Weiterführende Informationen Phase Sek II:
Wegleitung Berufspraxis Sekundarstufe II

Stundenplan Sekundarstufe II
Wegleitung Sekundarstufe II

Weiterführende Informationen Phase Sek I:

Stundenplan Sekundarstufe I

Praxisportal Sekundarstufe I

1.3 Belegungstipps Wahlbereich Sek II und Übertritt in Phase Sek I

Erziehungswissenschaftliche Module (EW) für Sek I in Phase Sek II absolvieren

- Planen Sie EW-Module für Sek I nach Möglichkeit bereits während der Sek II-Phase ein.
- Diese Module sind während des Partnerschuljahres (Sek I-Phase) nicht am gleichen Standort belegbar.
- Alternative Möglichkeit: Belegen Sie die EW-Module am Standort Brugg-Windisch (Unterrichtstag: Dienstag).

Fachwissenschaftliche Module (FW) für neues Fach (Sek I) frühzeitig absolvieren

- Wenn Sie ein neues Fach auf der Stufe Sek I wählen oder Auflagen für ein Integrationsfach haben, empfiehlt es sich, die entsprechenden Module bereits in der Sek II-Phase zu belegen.
- Dies ist besonders sinnvoll, wenn Sie das Fach zeitnah unterrichten möchten.

Frühzeitiger Kompetenzaufbau bei Sek I-Fächern mit zusätzlichen Anforderungen

- Für bestimmte Fächer (z. B. Bewegung und Sport, Musik, Fremdsprachen) ist der Kompetenzaufbau zeitintensiv.
- Beginnen Sie deshalb frühzeitig – idealerweise bereits während der Sek II-Phase, auch wenn formale Modulvorgaben erst später greifen.

Beispiele:

  - Musik: ein Instrument erlernen
  - Fremdsprachen: Sprachkompetenz auf C2-Niveau aufbauen, Auslandsaufenthalt
  - Bewegung und Sport: eigenes Sportportfolio erweitern (mit Blick auf Lehrplan Sek I)

Studienstandorte und Veranstaltungstage beachten

- Das Studium kann grundsätzlich an den Standorten Muttenz und Brugg-Windisch erfolgen.
- Beachten Sie bei der Belegung der Module den jeweiligen Unterrichtstag am Standort.
- Sek I hat andere Semesterstundenpläne: Achten Sie besonders auf die Legende und Hinweise, z.B. Blockveranstaltungen
- Verwenden Sie für die Modulrecherche den Filter: "Sek I Master konsekutiv".

Berufspraktische Studien Sek I

- Die Organisation erfolgt über ein separates Praxisportal
- Die Berufspraxis Sek I kann erst mit Beginn der Sek I-Phase absolviert werden.
- Die Praxisphase dauert mindestens 4 Semester und startet ausschliesslich im Herbstsemester.
- Bei einem Übertritt in den Sek I-Studiengang im Frühjahrssemester verlängert sich die Sek I-Phase auf mindestens 5 Semester

Allgemeine Informationen zum Studiengang Master konsekutiv Sekundarstufe I:

Wegleitung Master konsekutiv Sek I

Studierenden-Portal Studiengang Sekundarstufe I

2 Organisatorisches rund um das Studium

Nachfolgend erhalten Sie organisatorische Hinweise, Kontakte und Links rund um Ihr Studium.

2.1 Stundenplan

Das Studium zur Lehrperson Sekundarstufe II an der PH FHNW ist modular aufgebaut. Sie planen Ihr Studium weitgehend selbst. Der Stundenplan hilft Ihnen bei der Planung Ihres Studiums. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen in den kleinen Fächern, bieten wir diese in einem reduzierten Rhythmus an. Weitere Informationen dazu finden Sie in der nachfolgenden Übersichtstabelle:

	HS ungerade (z.B. HS 27)	**FS** gerade (z.B. FS 28)	**HS** gerade (z.B. HS 28)	**FS** ungerade (z.B. FS 29)
Englisch	1.1u1.3***	1.2 / 1.4	1.1u1.3	1.2 / 1.4
Mathematik	1.1 / 1.3	1.2u1.4	1.1 / 1.3	1.2u1.4
Biologie	1.1 / 1.3	1.2u1.4	1.1 / 1.3	1.2u1.4
Geschichte	1.1 / 1.3	1.2u1.4	1.1 / 1.3	1.2u1.4
Deutsch	1.1u1.3	1.2 / 1.4	1.1u1.3	1.2 / 1.4
Chemie	1.1 / 1.3	1.2u1.4	1.1 / 1.3	1.2u1.4
Sport	1.1 / 1.2 / 1.3u1.4	1.1 / 1.2 / 1.3u1.4	1.1 / 1.2 / 1.3u1.4	1.1 / 1.2 / 1.3u1.4
Geografie	1.1u1.3	1.2 / 1.4	1.1u1.3	1.2 / 1.4
Angebot kleine Fächer*				
Italienisch	-	-	1.1u1.3	1.2 / 1.4
Spanisch	-	-	1.1u1.3	1.2 / 1.4
Französisch	-	-	1.1u1.3	1.2 / 1.4
Musik**	-	-	-	-
Pädagogik/Psychologie	-	-	1.1 / 1.3	1.2u1.4
Informatik	1.1 / 1.3	1.2u1.4	-	-
Physik	-	1.2u1.4	-	1.1 / 1.3
Philosophie	-	1.2u1.4	-	1.1 / 1.3

* Grundsätzlich ist der Beginn des Studiums in jedem Semester möglich. Sie können dann zuerst mit den Erziehungswissenschaften und dem Wahlbereich beginnen.
** Bitte setzen Sie sich für Informationen zum Angebotsrhythmus direkt mit der Professur für Musikpädagogik in Verbindung.
*** Alle Module mit einem «u» (1.1**u**1.3, 1.2**u**1.4 oder 1.3**u**1.4) entsprechen einem grossen Modul mit 5 ECTS.

2.2 Persönlicher Semesterstundenplan

Nach Abschluss der Semesterbelegung sehen Sie im Studierenden-Portal unter «Mein Studium» Ihren individuellen, wöchentlichen Stundenplan mit den Raumangaben.

Weiterführende Informationen:

Diplomstudiengang Sekundarstufe II

Stundenpläne

Dokumente und Wegleitung Berufspraktische Studien Sekundarstufe II

Portal «mein Studium»

2.3 Semesterbelegung

Kommentiert [MS1]: Übernehme den Text für S1

Sie melden sich für alle Lehrveranstaltungen bzw. Module über das elektronische Einschreibeportal (ESP) an. Für jedes Semester gibt es eine Hauptbelegung und ein Korrekturfenster. Bitte schreiben Sie sich bereits in der Hauptbelegung für diejenigen Module ein, die Sie besuchen möchten. Dies ermöglicht bei Überbelegungen oder bei zu geringer Nachfrage allfällige Anpassungen am Lehrangebot.

Das ESP ist für die Anmeldung zu Modulen für das Herbstsemester in der Regel Ende Juni und für das Frühjahrssemester in der Regel im Januar geöffnet. Die Zentrale Studienadministration (ZSA) sowie der Newsletter informieren Sie jeweils per E-Mail über die genauen Belegungsfristen und das Vorgehen.

Informationen zu den konkreten semesterbezogenen Anlässen finden Sie in den Modulbeschreibungen und in den Semesterstundenplänen. Verwenden Sie für Ihre Planung immer die aktuellen Versionen.

Wichtig:

1. Sie dürfen nur FD- Module belegen, die zu einem Ihrer gewählten Studienfächer gehören.
2. Doppelbelegungen sind nicht erlaubt. Das bedeutet, dass keine Module belegt werden dürfen, die zeitgleich stattfinden.

2.4 Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Grundsätzlich können Sie sich von allen Lehrveranstaltungen bis zum Ende der 6. Woche des Semesters per E-Mail an die Kanzlei abmelden. Ausnahmen sind Praktika, Wiederholung im Folgesemester sowie Instrumental- und Gesangsunterricht.

- Bei den Praktika sind die Abmeldemodalitäten in den Manualen der Praxisphasen der Berufspraktischen Studien geregelt.
- Abmeldungen von Wiederholungen im Folgesemester sind nicht erlaubt.
- Für die Abmeldung vom Instrumental- und Gesangsunterricht erkundigen Sie sich bitte bei der Kanzlei.

Wichtig: Falls Sie sich von einem Modul ohne Präsenzpflicht nicht rechtzeitig abmelden und den Leistungsnachweis nicht erbringen, wird das Modul mit «nicht erfüllt» bzw. mit der Note 1 bewertet (vgl. 2.6).

2.5 Anmeldung zu Veranstaltungen der Berufspraktischen Ausbildung

Zu den Lehrveranstaltungen der Berufspraktischen Ausbildung melden Sie sich ein Semester *vor dem Absolvieren* via Einschreibeportal (ESP) an. Das Sekretariat der Berufspraktischen Studien teilt Sie anschliessend den einzelnen Veranstaltungen (Praktikum, Praxisforum, Reflexionsseminar und Mentorat) zu.

Weiterführende Informationen:

Modulbeschreibungen

Semesterbelegung (für eingeschriebene Studierende)

ESP Einschreibeportal (für eingeschriebene Studierende)

Praxisportal Berufspraktische Studien

2.6 Präsenz im Studium

Die PH FHNW ist eine Präsenzhochschule. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird als zentraler Bestandteil des Kompetenzerwerbs und der Professionalisierung verstanden. Gemäss Richtlinie Belegung, Präsenz und Urlaub besteht jedoch keine generelle Präsenzpflicht. Welche Module eine

Präsenzpflicht aufweisen, ist in den Modulbeschreibungen jeweils im unteren, grau hinterlegten Bereich, nach „Voraussetzungen“ ausgewiesen. Es gelten folgende Regelungen:

Module mit 100 % Präsenzpflicht

Dies betrifft Praktika. Dort gilt eine 100 % Präsenzpflicht. Abwesenheiten sind nach Rücksprache mit den zuständigen Personen vollumfänglich nachzuholen. Bitte konsultieren Sie die Wegleitung Berufspraktische Studien Sek II.

Wegleitung Berufspraktische Studien Sek II
praxis.sek2.ph@fhnw.ch

Module mit 80 % Präsenzpflicht

Es handelt sich um alle Module mit dem Vermerk «Anwesenheitspflicht» ohne die Praktika (siehe oben). In solchen Modulen ist eine Abwesenheit bis max. 20 % ohne Angabe von Gründen erlaubt. Ab mehr als 20 % Abwesenheit gilt das Modul als «nicht erfüllt» bzw. wird mit der Note 1 beurteilt. Ausnahmen sind nur möglich, falls wichtige Gründe für mehr als 20 % Abwesenheit vorliegen (z.B. Unfall, Krankheit, Wahrnehmung von nicht delegierbaren Familienpflichten etc. gemäss § 7 Abs. 12 StuPO PH FHNW). In diesem Fall müssen die Studierenden unverzüglich die Lehrenden informieren und bei der Kanzlei zeitnah entsprechende Belege einreichen.

Module ohne Präsenzpflicht

Solche Module erkennen Sie daran, dass nach dem Punkt «Voraussetzungen» im grau hinterlegten Teil in der Modulbeschreibung nichts bzgl. Präsenz steht. Den Studierenden wird die aktive Teilnahme an diesen Modulen mit Blick auf einen erfolgreichen Lernprozess sehr empfohlen. Bei Abwesenheit sind die Studierenden selbst für ihren Lernprozess und das Erreichen der geforderten Kompetenzen verantwortlich und informieren die Lehrenden.

Die Lehrenden kommunizieren Termine, an denen (Teil-)Leistungsnachweise erbracht werden müssen, spätestens zu Semesterbeginn. Die relevanten Dokumente zum Modul sind ebenfalls jeweils ab Semesterstart auf Moodle abgelegt. Es besteht seitens der Lehrenden keine Pflicht, hybride Lehrveranstaltungen anzubieten bzw. die Lehrveranstaltungen aufzuzeichnen.

Falls sich Studierende nach Semesterstart von Modulen ohne Präsenzpflicht abmelden möchten, senden Sie bis spätestens Ende 6. Semesterwoche eine E-Mail an die Kanzlei. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung und wenn der Leistungsnachweis nicht erbracht wird, wird das Modul mit «nicht erfüllt» bzw. mit der Note 1 bewertet.

Bei längerer Krankheit, bei Komplikationen in der Schwangerschaft und im Mutterschutz, bei Unfall oder bei Vorliegen anderer besonderer Umstände wenden Sie sich an die Kanzlei.

kanzlei.isek.muttenz.ph@fhnw.ch

Präsenzpolicy Studiengänge PH FHNW

Die Präsenzpolicy hält zentrale Erwartungen an alle Beteiligten im Umgang mit Präsenz in den Studiengängen fest und bietet damit sowohl für Studierende als auch für Lehrende eine Basis, um Aspekte der Zusammenarbeit diskutierbar zu machen.

Präsenzpolicy Studiengänge PH FHNW (für eingeschriebene Studierende)

Rechtsgrundlagen

Weiterführende Informationen finden Sie in den folgenden Richtlinien:
Belegung, Präsenz und Urlaub (gültig ab 1. September 2025)
Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) (gültig ab 1. September 2026)

2.7 Nachholung und Wiederholung eines Leistungsnachweises

Wenn Sie eine Prüfung oder einen Leistungsnachweis aus wichtigen Gründen nicht absolvieren können, melden Sie sich umgehend bei der zuständigen Lehrperson und bei der Kanzlei. Wichtige Gründe sind insbesondere Krankheit, Unfall oder andere belegbare besondere Umstände. Die Kanzlei informiert Sie über das weitere Vorgehen.

Für verpasste Leistungsnachweise können Nachholtermine angeboten werden. Termine und Bedingungen werden durch die für den Leistungsnachweis zuständige Person festgelegt. Ist eine Teilnahme am festgelegten Nachholtermin erneut aus wichtigen Gründen nicht möglich, ist eine erneute Belegung des Moduls erforderlich.

Wenn Sie einer Prüfung oder einem Leistungsnachweis unentschuldigt fernbleiben, wird der Leistungsnachweis mit «nicht erfüllt» bzw. mit der Note 1 bewertet.

Ein Modul kann **einmal** wiederholt werden. Wann und wie es wiederholt werden kann, wird von der zuständigen Professur in der Modulbeschreibung festgelegt. Falls nur der Leistungsnachweis wiederholt werden kann, wird sich die zuständige Lehrperson mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wird ein Modul auch beim zweiten Versuch nicht bestanden, folgt der Ausschluss aus dem Studium.

2.8 Studiendauer

Bitte beachten Sie bei der Planung, dass es an der Pädagogischen Hochschule FHNW für den Studiengang Sekundarstufe II eine maximale Studiendauer von 6 bzw. 8 Semestern gibt. Die maximale Studiendauer beträgt 8 Semester bei Fächern, die nur im Zweijahresrhythmus angeboten werden, und 6 Semester bei allen anderen Fächern. Sie müssen also innerhalb dieses Zeitraums nicht nur das PH-Studium, sondern auch jenes an der Universität absolvieren können. Sollten Sie 6 bzw. 8 Semester nicht einhalten können, stellen Sie einen schriftlichen Antrag auf eine Verlängerung an die Studiengangsleiterin Katja Düggeli (studiengangsleitung-sek1u2.ph@fhnw.ch) Der Antrag muss eine Begründung sowie eine zeitliche Planung für den Abschluss Ihres Studiums beinhalten.

Wiedereinstieg und Abschluss des Studiums bis maximal 5 Jahre nach Ausschlussdatum bei Überschreitung der maximalen Studiendauer

Wenn Sie den fachwissenschaftlichen Universitätsmaster nicht vorlegen können oder weitere Diplomierungsbedingungen wie z.B. den Sprachaufenthalt, die J&S - Kurse etc. nach Erreichen der max. Studiendauer nicht erfüllen, obwohl Sie die insgesamt 61 ECTS absolviert haben, werden Sie zunächst aus dem Sek II-Studium an der PH ausgeschlossen. Bis maximal 5 Jahre nach Ausschlussdatum können Sie den Wiedereinstieg zu den alten Bedingungen beantragen. Mit Einreichen des Fachausweises sowie ggf. weiteren erforderlichen Dokumenten erhalten Sie das Lehrdiplom.

Vorgehen: Reguläre Online-Anmeldung zum Studiengang, während den offiziellen Anmeldefenstern und -terminen, sobald der Master zur Prüfung für den Fachausweis sowie die weiteren benötigten Dokumente vorgelegt werden können. Der Anmeldung ist ein Gesuch um erneute Zulassung (in Form eines kurzen Begleitbriefs zur Erläuterung/Begründung des Wiederzulassungsanliegens) beizulegen. Die Immatrikulation besteht ein Semester, die Anmeldung zur Diplomierung hat zwingend zum nächstmöglichen Datum zu erfolgen. Anmelde- und Diplomgebühren sind zu begleichen. Die Semestergebühr entfällt.

2.9 Beurlaubung/Studienunterbruch

Falls Sie Ihr Studium unterbrechen möchten, können Sie sich semesterweise beurlauben lassen. Die Meldung eines Studienunterbruchs oder einer Beurlaubung ist jeweils spätestens bis 31.1. für das Frühjahrssemester und bis 31.7. für das Herbstsemester mit dem offiziellen Online-Formular (MS Forms) einzureichen. Beachten Sie, dass die Studienzeit trotz Beurlaubung weiterläuft und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Semester anfällt. Es sind maximal zwei Unterbrüche nacheinander möglich.

2.10 Kosten und Gebühren

Im Rahmen Ihres Studiums müssen Sie mit folgenden Kosten rechnen: Anmeldegebühr (einmalig), Semester-, Material- und Diplomgebühren, Kosten für den persönlichen Computer, Bücher etc. sowie gegebenenfalls für Exkursionen, Sprach- und Auslandaufenthalte oder die Anreise zu Praktikumsorten.

2.11 Newsletter «Wichtiges zum Studium»

Wenn Sie den Newsletter des ISEK regelmässig lesen, sind Sie jederzeit über wichtige Termine, Fristen, Neuerungen und Angebote für Studierende informiert. Der Newsletter wird jeweils per E-Mail an alle immatrikulierten Studierenden verschickt. Im Studierenden-Portal können Sie alle Ausgaben nachlesen.

Weiterführende Informationen:
Urlaub (Studienunterbruch) (für eingeschriebene Studierende)
Gebührenordnung
Newsletter

2.12 Fachwissenschaftliche Diplomierungsbedingungen Phase Sek II

Die Erfüllung der fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen im Studiengang Sekundarstufe II weisen Sie durch Ihren Masterabschluss (bzw. Lizentiat oder Diplom) nach. Der universitäre fachwissenschaftliche Abschluss sollte spätestens ein Semester vor der Anmeldung zur Diplomierung

vorliegen. Den Antrag für die Ausstellung des Fachausweises reichen Sie bei der Studienadministration online ein. Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit von bis zu zwei Monaten.

2.13 Erforderliche fachwissenschaftliche Abschlüsse Phase Sek II

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Überblick den für das jeweilige Unterrichtsfach erforderlichen fachwissenschaftlichen Abschluss. Grundsätzlich umfassen die fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen die spezifischen Teilgebiete je Fach gemäss Maturitätsanerkennungsreglement. Wenn mehrere Teilgebiete nicht nachgewiesen werden können, werden auf Basis einer Sur-Dossier-Prüfung Auflagen erteilt.

Wichtig: Für den Erwerb eines Maturitätslehrdiploms im ersten oder im einzigen Unterrichtsfach muss ein universitärer Master-Major-Abschluss vorhanden sein.

Weiterführende Informationen zur Prüfung der fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen und zum Fachausweis:

Fachwissenschaftliche Diplomierungsbedingungen

Unterrichtsfach	Erforderlicher fachwissenschaftlicher Abschluss	Spezielle Auflagen
Deutsch	Master of Arts im Studienfach Deutsche Philologie und in einem zweiten Studienfach	Keine
Englisch	Master of Arts im Studienfach Englisch und einem zweiten Studienfach	Keine
Französisch	Master of Arts im Studienfach Französische Sprach- und Literaturwissenschaft und einem zweiten Studienfach	Keine
Geschichte	Master of Arts im Studienfach Geschichte und einem zweiten Studienfach	Keine
Italienisch	Master of Arts im Studienfach Italianistik und einem zweiten Studienfach	Keine
Pädagogik und Psychologie	Master of Science im Studiengang Psychologie oder Master of Arts im Studienfach Pädagogik	x
Philosophie	Master of Arts im Studienfach Philosophie und einem zweiten Studienfach	Keine
Spanisch	Master of Arts im Studienfach Hispanistik und einem zweiten Studienfach	Keine
Biologie*	Master of Science im Studiengang Animal Biology oder Master of Science im Studiengang Plant Science oder Master of Science im Studiengang Ecology oder Master of Science im Studiengang Molecular Biology oder Master of Science im Studiengang Epidemiology	Keine
Chemie*	Master of Science in Chemistry	Keine
Geografie*	Master of Science in Geosciences (Vertiefungsrichtung Geography) oder Master of Arts im Studienfach Geographie und einem zweiten Studienfach	Keine
Mathematik*	Master of Science in Mathematics	Keine
Physik*	Master of Science in Physics (Theoretische oder Experimentelle Physik)	Keine
Informatik*	Master of Science in Computer Science	Keine
Wirtschaft und Recht	Master of Science in Business and Economics oder Master of Law	x

* Auf der Webseite der Pädagogischen Hochschule FHNW: je Unterrichtsfach ein Informationsblatt mit ausführlichen Informationen sowie Empfehlungen für das Absolvieren der fachwissenschaftlichen Leistungen an der Universität Basel. Hinweis: Masterabschlüsse in Sprache und Kommunikation oder Literaturwissenschaft können im Rahmen einer sur dossier-Beurteilung für die Sprachfächer als fachwissenschaftliche Abschlüsse anerkannt werden, wenn spezifische Bedingungen erfüllt worden sind. Masterabschlüsse in Nanowissenschaften können im Rahmen einer sur dossier-Beurteilung für die naturwissenschaftlichen Fächer anerkannt werden, wenn spezifische Bedingungen erfüllt worden sind.

2.14 Diplomierung

Für die Diplomierung müssen Sie sich am Ende der Phase Sek II **und** am Ende der Phase Sek I jeweils rechtzeitig anmelden. Für die Diplomierung im Herbstsemester reichen Sie die Unterlagen bis zum **31. Oktober** und für die Diplomierung im Frühlingssemester bis zum **30. April** in der Kanzlei ein. Bitte achten Sie darauf, dass Sie alle erforderlichen Lehrveranstaltungen, Leistungsnachweise und ergänzenden Anforderungen als erfüllt resp. belegt nachweisen können (speziell bei Sport und den Fremdsprachen).

Weiterführende Informationen zur Diplomierung:

Anmeldung zur Diplomierung (für eingeschriebene Studierende)

Fremdsprachen (für eingeschriebene Studierende)

Fach	Spezielle Bedingungen
Natur und Technik (Integrationsfach) • Biologie • Chemie • Physik	Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel im Fach Biologie Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel im Fach Chemie Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel im Fach Physik
Sport	Für Ihr fachwissenschaftliches Studium beachten Sie bitte, dass die sportpraktischen Anteile im sportwissenschaftlichen Studium gemäss den Empfehlungen der PH FHNW & des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit (Universität Basel) mindestens 45 ECTS umfassen müssen (in allen Bewegungsfeldern des Lehrplan 21). **Beilagen Anmeldung Diplomierung** SLRG Pool Plus, J&S-Ausweis Ski- oder Snowboardleiterin, -leiter, J&S Schulsportleiterin, -leiter bei der Diplomierung den Status «aktiv» aufweisen.
Moderne Fremdsprachen • Französisch • Englisch • Italienisch	**Beilagen Anmeldung Diplomierung** Für die Fremdsprachen müssen Sie Nachweise über das Sprachkompetenzniveau und einen Sprachaufenthalt erbringen.

3 Anlaufstellen und Kontaktpersonen

Kanzlei

Kontaktieren Sie die Kanzlei bei folgenden Anliegen per E-Mail oder gehen Sie persönlich vorbei:

- Studienbestätigung (in der 2. Semesterwoche im Portal «Mein Studium»)
- Abmeldungen von Modulen
- Abmeldung vom Studium
- Beurlaubung
- Anmeldung Diplomierung
- Militär-Dienstverschiebungsgesuche
- Adressänderungen
- FH-Card-Verlängerung

Kanzlei Muttenz: Tel.: +41 61 228 51 50, kanzlei.isek.muttenz.ph@fhnw.ch

Sekretariat Berufspraxis

Alle administrativen Fragen rund um Ihre Berufspraktische Ausbildung richten Sie an:

praxis.sek2.ph@fhnw.ch

Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitung ist Ihre Anlaufstelle bei den folgenden Anliegen:

- Allgemeine inhaltliche Fragen oder Rückmeldungen zum Studiengang
- Gesuche um Studienzeitverlängerung
- Gesuche um Sonderregelungen

E-Mail: studiengangsleitung-sek1u2.ph@fhnw.ch

Zentrale Studienadministration (ZSA)

Die ZSA unterstützt Sie bei den folgenden Anliegen:

- Fragen rund um die Anmeldung und Zulassung zum Studium
- Abmeldungen oder Fachwechsel vor Studienbeginn
- Semesterbelegung, technische Probleme
- Semesterrechnung
- Portal «Mein Studium»
- Leistungsausweise mit Bewertungen der Module (semesterweise)

Kontakt ausschliesslich per E-Mail: studienadministration.ph@fhnw.ch

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Die ZSB unterstützt Sie bei folgenden Anliegen:

- Studienplanung
- Planung der Laufbahn als Lehrperson
- Beratung bei Fragen zum Studium und zur Fächerwahl

Zentrale Studienberatung: Tel.: +41 56 202 72 60, studienberatung.ph@fhnw.ch
Website: Studienberatung PH FHNW

Professuren

Für fachliche Fragen wenden Sie sich an die Leitenden der entsprechenden Professur. Den Kontakt finden Sie auf der Webseite der Professur.

Institut Sekundarstufe I und II: Pädagogische Hochschule | FHNW

Im Ausland studieren

Stabstelle Internationales: https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/international

IT Services

Die IT Services unterstützen Sie bei den folgenden Anliegen:

- Passwortwechsel
- E-Mail
- Software
- Videoanleitungen etc.

IT-Support Campus Muttenz: Tel. +41 61 228 50 50, E-Mail: it-support@fhnw.ch
Büro: 09.W.01, Hofackerstrasse 30
Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 07:30 – 17:30 Uhr
Webseite: IT-Informationen | FHNW

4 Abkürzungen und Begriffe

Im Studierenden-Portal: Abkürzungen und Begriffe an der PH FHNW

Dies ist eine Informationsschrift und kein rechtsverbindliches Dokument. Änderungen vorbehalten.